



Bearb.: Sabine Stelzer
Tel.: +43 (3332) 606-127
Fax: +43 (3332) 606-550
E-Mail: bhbf-
sicherheitsreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHHF-89358/2026-4

Hartberg, am 15.04.2026

Ggst.: Musikverein Wörth a.d.L., Wolfgang Nemetz, 8293 Wörth a.d.L.,
140, Sommerkonzert, 13.06.2026, Wörth a.d.L.,
Verordnung

VERORDNUNG

Auf Grund der §§ 43 Abs. 1 lit. b und 94b Abs. 1 lit. b der Straßenverkehrsordnung 1960 -StVO in der derzeit geltenden Fassung, werden aus Anlass der **am 13.06.2026 stattfindenden Veranstaltung „Sommerkonzert“ im Gemeindegebiet Rohr bei Hartberg** folgende Verkehrsmaßnahmen verfügt:

- 1. Das Befahren des „Friedhofweg“ ist im Bereich Einbindung L411 bis Haus Nr. 14 (Bereich altes Rüsthaus) in beiden Fahrtrichtungen verboten (§ 52 Ziff. 1 iVm § 53 Ziff. 16b StVO und iVm § 54 „Zufahrt bis Haus Nr. 15 gestattet“).**

Die Umleitung erfolgt ortsintern und ist die Umleitungsstrecke ordnungsgemäß zu beschildern. Die Umleitung ist auf allen Kreuzungen der Umleitungsstrecke jeweils mit Pfeil in Richtung der Umleitungsstrecke zu kennzeichnen.

Kundmachung

Die Verordnung ist gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch die in der Ziff. 1. in Klammer angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend den Bestimmungen der StVO (§§ 48 bis 54) sowie der Straßenverkehrszeichen-Verordnung kundzumachen und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

Die für den Fahrzeugverkehr gesperrten Bereiche sind mittels Absperr- bzw. Scherengitter abzusichern, dies gilt insbesondere bei den einmündenden Gemeindestraßen.

Diese Verordnung gilt von 13.06.2026, 13:00 Uhr bis 14.06.2026, 12:00 Uhr.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Sabine Stelzer

(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Musikverein Wörth an der Lafnitz, Herrn Wolfgang Nemetz, Wörth an der Lafnitz 140, 8293 Rohr bei Hartberg, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Gemeinde Rohr bei Hartberg, Unterrohr 24, 8294 Rohr bei Hartberg, mit dem Hinweis, dass für Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie Halte- und Parkverbote auf Gemeindestraßen die Gemeinde zuständig ist, per E-Mail
3. Baubezirksleitung Oststeiermark - Referat Straßenbau und Verkehrswesen, Rochusplatz 2, 8230 Hartberg, zur Kenntnis, per E-Mail
4. Abteilung 16-EVIS, zur Kenntnis, per E-Mail
5. Polizeiinspektion Hartberg, Ressavarstraße 29, 8230 Hartberg, mit dem Auftrag, die ordnungsgemäße Anbringung der Verkehrszeichen zu überprüfen, per E-Mail
6. Rotes Kreuz Steiermark, Bezirksstelle Hartberg, Rotkreuzplatz 1, 8230 Hartberg, zur Kenntnis, per E-Mail
7. Freiwillige Feuerwehr Hartberg, Grazer Straße 19, 8230 Hartberg, zur Kenntnis, per E-Mail

Hinweis für den Veranstalter:

- Für Besorgung, Aufstellung und Entfernung der notwendigen Verkehrszeichen (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkungen, Halte- und Parkverbote) und Verkehrsleiteinrichtungen (z.B. Umleitungen) ist die Veranstalterin/der Veranstalter selbst verantwortlich.
- Mit dem Auftrag, den jeweiligen Ort und den Zeitpunkt der Aufstellung und Entfernung der verfügbaren Verkehrszeichen und -einrichtungen in einem Vermerk festzuhalten und über Aufforderung anher bekanntzugeben.
- Sowie die Kosten über **€ 27,00** (Stempelgebühr € 21,00 für den Antrag und € 6,00 für die Beilage) binnen 14 Tagen zur Einzahlung zu bringen.

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

Kto-Nr. 18200180000 bei der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG, BLZ 20815

IBAN: AT31 20815 18200180000, BIC: STSPAT2GXXX

Beim Verwendungszweck ist unbedingt die GZ. (siehe Seite 1) anzuführen, damit die Einzahlung zugeordnet werden kann!

